



Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung am Melanchthon-Gymnasium

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 26.07.2016 folgende Richtlinien beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet am Melanchthon-Gymnasium Bretten eine Mittagsverpflegung an.

§ 1

Nutzer

- (1) Die Mittagsverpflegung kann nur von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften (Nutzer) des Melanchthon-Gymnasiums genutzt werden.

§ 2

Benutzerausweis/Konto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und darf vom Nutzer nur für die Legimitation als Nutzer und zur Essensausgabe genutzt werden.
- (3) Im Mensa-System SAMS-ON wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Das Guthabenkonto wird durch Überweisung auf das Konto SAMS-ON GmbH, IBAN DE 53 2512 0510 0009 4725 04 BIC BFSWDE33HAN aufgeladen.
- (4) Anmeldegebühr / Ausweiskosten:
Bei der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr von 5,00 EUR erhoben.
- (5) Ersatzausweis:
Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden 5,00 EUR erhoben.

§ 3

Essensbestellung

- (1) Die Essensbestellung/Stornierung erfolgt im Mensa-System SAMSON unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code.
- (2) Die Essensbestellung und eventuelle Änderungen können bis spätestens 20.00 Uhr vor dem Essenstag erfolgen.
Eine Stornierung muss bis spätestens 8.15 Uhr am Essenstag erfolgen.
Eine Rückerstattung für bestellte Essen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

§ 4

Kostenbeitrag

- (1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von
 - 4,50 EUR je Mittagessen für Schülerinnen und Schüler
 - 6,00 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte

- (2) Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über ein Nutzerkonto im Mensa-System SAMS-ON. Der Kostenbeitrag wird bei der Bestellung abgebucht.
- (3) Bei einer fristgerechten Stornierung des Essens erfolgt eine Gutschrift auf dem Nutzerkonto.

§ 5

Haftung/Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Der Nutzer haftet bei Verlust des Ausweises für eventuellen Missbrauch bis zu dessen Sperrung.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Nutzer bekannt sein. Für eventuelle Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entstehen, haftet ausschließlich der Nutzer.
- (3) Der Nutzer kann den Ausweis im System sperren. Eine Entsperrung kann nur im Schulsekretariat unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation/Ausweis erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden.

§ 6

Anmeldung/Kündigung

- (1) Die Anmeldung für die Mittagsverpflegung muss schriftlich bei der Stadt Bretten im Schulsekretariat des Melanchthon-Gymnasiums erfolgen.
- (2) Die Kündigung muss schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen und mindestens 10 Tage vor Montagsende bei der Stadt eingehen:
Stadt Bretten, Sekretariat Melanchthon-Gymnasium, Weißhofer Str. 48, 75015 Bretten
Der Nutzerschein ist zurückzugeben. Das Restguthaben wird ausgezahlt.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 27.07.2016

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung am Melanchthon-Gymnasium		
Aktenzeichen	231.81	
Erst- bzw. Neufassung	Vorlage-Nr.:	175/2016
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	26.07.2016
	Bekanntmachung:	03.08.2016
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. 1671 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	01.08.2016
Verantwortliches Amt	Amt Bildung und Kultur	